

Todesfall

Informationen für Angehörige

Zum Hinschied Ihrer/Ihres Angehörigen sprechen wir Ihnen unser herzliches Beileid aus und wünschen Ihnen viel Kraft.

Die Zeit unmittelbar nach dem Tod eines vertrauten Menschen ist von einer merkwürdigen Spannung begleitet: Einerseits müssen Sie viele Dinge erledigen, andererseits empfinden Sie Leere und Schmerz. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen helfen, in dieser schwierigen Situation den Überblick zu bewahren. Je nach der individuellen Situation und den Wünschen und Vorstellungen der Angehörigen, können die Erfordernisse auch von diesem Merkblatt abweichen. Das Bestattungsamt Fischenthal ist bei Todesfällen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Fischenthal für die administrative Abwicklung der Bestattung zuständig und nimmt Ihnen viele der anstehenden organisatorischen Aufgaben unentgeltlich ab.

Nachfolgend informieren wir Sie über einige Punkte, die für Sie in dieser Situation hilfreich sein können. Wir nehmen dabei an, dass der/die Verstorbene in der Gemeinde Fischenthal wohnhaft gewesen ist.

Erste Schritte

- Falls Ihr Angehöriger/Ihre Angehörige Zuhause verstorben ist, benachrichtigen Sie einen Arzt/eine Ärztin. Der Arzt/Die Ärztin stellt den Tod fest und erstellt eine ärztliche Todesbescheinigung.
- Bei einem Unfall- oder Suizidtod benachrichtigen Sie zwingend die Polizei.
- Bei Todesfall am Wochenende oder Feiertag: Wünschen Sie eine Überführung in den Katafalk (Aufbahrungsraum) beim Friedhof Fischenthal oder ins Krematorium Rüti, kontaktieren Sie die Firma Hans Gerber AG, Lindau für die Überführung. (Kontakt Daten siehe Seite 5)
- Ist ein Todesfall eingetreten, melden Sie sich sobald als möglich beim Bestattungsamt Fischenthal (Kontakt Daten siehe Seite 5) für eine Terminvereinbarung (bei Todesfällen an normalen Wochenenden genügt es, am Montagmorgen anzurufen.). Gemeinsam werden wir im persönlichen Gespräch die einzelnen Punkte der Bestattung besprechen und festlegen.
- Existiert eine Sterbeverfügung oder Bestattungsverfügung? Wünscht der/die Verstorbene eine Kremation oder Erdbestattung? Besprechen Sie dies mit Ihren Angehörigen und bereiten Sie sich so auf das Bestattungsgespräch mit uns vor.

Bitte bringen Sie zum Bestattungsgespräch folgende Unterlagen (sofern vorhanden) mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesanzeige (wird von Spital, Pflege- oder Altersheim ausgestellt)
- Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung
- Identitätskarte und/oder Reisepass
- Familienbüchlein, sofern Sie den Hinschied Ihres/Ihrer Angehörigen gerne eintragen lassen möchten
- Schriftliche Willensäußerung (Sterbeverfügung/Bestattungsverfügung) der verstorbenen Person bezüglich der Bestattung

Nächste Schritte

- Vereinbaren Sie, sofern gewünscht, einen Termin mit Ihrem/Ihrer Pfarrer/in oder Ritualgestalter/in (Kontaktdaten siehe Seite 6) und besprechen Sie die Beisetzung sowie die Trauerfeier.
- Kontaktieren Sie, sofern gewünscht, die Zeitungsredaktionen (Kontaktdaten siehe Seite 6) und gestalten Sie eine Todesanzeige. Die amtliche Publikation der Gemeinde Fischenthal wird im amtlichen Publikationsorgan „Züri Oberländer“ und auf unserer Website www.fischenthal.ch veröffentlicht.
- Gestalten Sie, sofern gewünscht, Leidzirkulare und informieren so weitere Angehörige, Freunde, Bekannte etc.
- Kontaktieren Sie, sofern gewünscht, eine Gärtnerei und bestellen Sie Blumenschmuck für die Trauerfeier.
- Organisieren Sie, sofern gewünscht, ein Leidmahl.

Mitteilungen

Verwaltung

Das Bestattungsamt teilt den Todesfall verwaltungsintern den betroffenen Bereichen Einwohnerkontrolle, Steueramt, Sozialamt etc. mit.

Steuern

Das Steueramt Fischenthal wird innert angemessener Frist das vorgeschriebene Inventarverfahren einleiten. In diesem Zusammenhang erhält der Erbenvertreter/die Erbenvertreterin einen Inventarfragebogen, ein Tresoröffnungsprotokoll und die Steuererklärung für das Todesjahr.

Versicherungen

Wir informieren unsere AHV-Zweigstelle über den Tod Ihrer/Ihres Angehörigen. Die AHV-Zweigstelle leitet dies dann direkt der Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich weiter, die für die Auszahlung von Renten und Zusatzleistungen zuständig ist. Für die Mitteilung an weitere Versicherungen wie Krankenkasse, Pensionskasse, Hausrat- und Haftpflicht, etc. sind Sie verantwortlich.

Weitere Stellen

Bitte vergessen Sie nicht, weitere Stellen (z. B. Arbeitgeber/in, Vermieter/in, Arzt/Ärztin, Strassenverkehrsamt, Banken, Militär/Zivilschutz, Vereine, usw.) zu informieren.

Urkunden

Todesurkunde

Die Todesurkunde kann beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellt werden.

Erbenbescheinigung

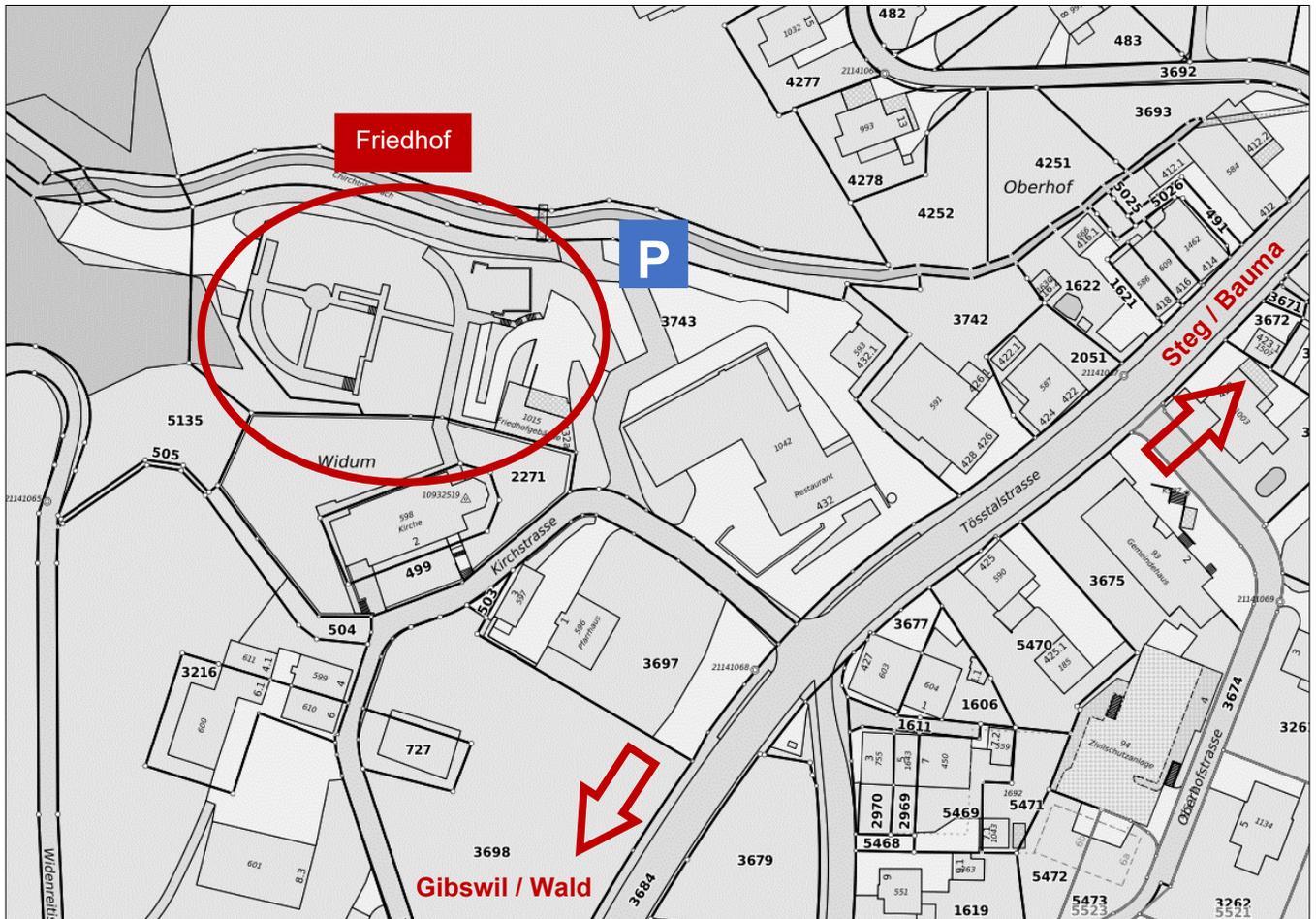
Banken, Post, Grundbuchamt etc. verlangen häufig einen Erbschein. Dieser kann beim Bezirksgericht Hinwil ZH (Kontaktdaten siehe Seite 6) bestellt werden. Informationen und Formulare finden Sie auf den jeweiligen Websites der Ämter.

Testament

Eine letztwillige Verfügung muss **unverzüglich ungeöffnet** dem Bezirksgericht Hinwil ZH (Kontaktdaten siehe Seite 6) eingereicht werden. Ist die letztwillige Verfügung beim Notariat deponiert worden, ist der Todesfall dem Notariat mitzuteilen. Dieses leitet das Testament an das Bezirksgericht Hinwil ZH weiter. Weiterführende Informationen finden Sie unter der Website der Notariate im Kanton Zürich (Kontaktdaten siehe Seite 7).

Friedhof Fischenthal

Lage



Einzelgrab für Urnen- und Erdbestattung

Der Friedhof Fischenthal bietet Einzelgräber für Urnen- und Erdbestattungen an. Für jeden Verstorbenen ist in der Regel ein besonderes Grab herzurichten. Urnen können auf Wunsch der Angehörigen in bestehenden Urnen- oder Erdgräbern zusätzlich beigesetzt werden. Die Ruhezeiten für Urnen- und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre. Die Ruhefrist wird nicht verlängert, wenn nachträglich auf Wunsch der Angehörigen in einem Grab zusätzlich Urnen beigesetzt werden.

Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab ist eine gemeinschaftliche Beisetzung. Das Gemeinschaftsgrab Fischenthal hebt sich von unseren übrigen Grabreihen ab und ist künstlerisch mit Stelen mit Namenstafeln gestaltet. Die Tafel beinhaltet den Namen und die Jahreszahlen der Verstorbenen/des Verstorbenen und wird den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Grabdenkmäler

Das Grabmal ist ein Gedächtniszeichen. Es soll die Erinnerung an einen Verstorbenen/eine Verstorbene wachhalten und darf persönlich gestaltet werden. Bei der Form, Grösse und Beschaffenheit eines Grabmals sind Vorschriften gemäss Friedhofs- und Bestattungsreglement zu beachten. Für das Aufstellen von Grabmalen bedarf es einer Bewilligung des Friedhofsvorstehers/der Friedhofsvorsteherin. Dem Gesuch ist ein Plan im Massstab 1:10 beizulegen, unter genauer Angabe von Material, Bearbeitungsart, Beschriftung und Schmuckformen.

Grabbepflanzung

Der Grabunterhalt ist Sache der Angehörigen. Es kann ein Vertrag für die Bepflanzung und Pflege der Gräber mit dem Friedhofsgärtner abgeschlossen werden.

Kosten

Die im Zusammenhang mit dem Todesfall entstehenden Aufwendungen für Sarg, Transport, Kremation, Grabplatz, Öffnen und Zudecken des Grabes, Amtliche Publikation, etc. werden durch die Wohngemeinde übernommen, sofern sich die Leistungen im üblichen Rahmen bewegen.

Bei Fragen steht Ihnen das Bestattungsamt Fischenthal gerne zur Verfügung.

Wichtige Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Bestattungsamt Fischenthal

Oberhofstrasse 2
8497 Fischenthal

Telefon 055 265 60 03
E-Mail bestattungsamt@fischenthal.ch
Website www.fischenthal.ch

Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.30 Uhr
Di-Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Steueramt Fischenthal

Inventarisations
Oberhofstrasse 2
8497 Fischenthal

Telefon 055 265 60 05
E-Mail steuern@fischenthal.ch
Website www.fischenthal.ch

Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.30 Uhr
Di-Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Zivilstandsamt Bauma

Dorfstrasse 41
8494 Bauma

Telefon 052 397 70 60
E-Mail zivilstandsamt@bauma.ch
Website www.bauma.ch

Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 11.30 | 14.00 – 18.30 Uhr
Di-Mi 08.30 – 11.30
Do 08.30 – 11.30 | 14.00 – 16.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Bestattungsdienste

Hans Gerber AG
Lättenstrasse 9
8315 Lindau ZH

Telefon 052 355 00 11
E-Mail office@gerber-lindau.ch
Website www.gerber-lindau.ch

Öffnungszeiten:

Die Firma Hans Gerber AG stellt einen 7/24/365-Pikettendienst und übernimmt Bestattungsdienste wie Einsargen und Überführung (auch international).

Friedhofsgärtnerei

Ernst Spalinger AG
Unter Rütli 3
8487 Zell ZH

Telefon 052 397 00 30
E-Mail friedhof@spalinger-ag.ch
Website www.spalinger-ag.ch

Öffnungszeiten

Mo-Fr 07.00 – 12.00 | 13.00 – 17.00 Uhr

Krematorium Rüti

Krematoriumstrasse 15
8630 Rüti ZH

Telefon 055 240 13 53
E-Mail mail@krematorium-rueti.ch
Website www.krematorium-rueti.ch

Öffnungszeiten
Mo-Fr 08.00 – 11.30 | 13.30 – 17.00 Uhr

Reformierte Kirchgemeinde Fischenthal

Pfarrerin Regula Studer /
Pfarrer Peter Schafflützel
Kirchstrasse 1 Pfarrhaus
8497 Fischenthal

Sekretariat
Kirchstrasse 1
8497 Fischenthal

Telefon 055 245 11 65
Website www.refkirchefischenthal.ch

Telefon 055 245 11 65
Website www.refkirchefischenthal.ch

Katholische Kirche Bauma

Pfarrer Andreas Pfister
Tösstalstrasse 156
8497 Fischenthal

Pfarrei St. Gallus
Tösstalstrasse 156
8497 Fischenthal

Telefon 052 386 11 08
E-Mail sekretariat@kath-bauma.ch
Website www.kath-bauma.ch

Telefon 052 386 11 08
E-Mail sekretariat@kath-bauma.ch
Website www.kath-bauma.ch

Notariat Wald

Rosenthalstrasse 7a
Postfach
8636 Wald

Telefon 055 254 51 51
E-Mail wald@notariate-zh.ch
Website www.notariate-zh.ch

Öffnungszeiten
Mo-Fr 08.00 – 11.30 | 14.00 – 17.00 Uhr
Telefonische Voranmeldung notwendig!

Bezirksgericht Hinwil

Erbschaftskanzlei
Gerichtshausstrasse 12
Postfach
8340 Hinwil

Öffnungszeiten
Mo-Fr 08.00 – 11.30 | 13.30 – 16.30 Uhr
Telefonische Voranmeldung notwendig!

Telefon 044 938 81 11

Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich

Röntgenstrasse 17

Postfach

8087 Zürich

Telefon 044 448 50 00

E-Mail info@svazurich.ch

Website www.svazurich.ch

Öffnungszeiten

Mo-Fr 08.00 – 17.00 Uhr

Zeitung „Züri Oberländer“

Zürcher Oberland Medien AG

Rapperswilerstrasse 1

Postfach 1425

8620 Wetzikon

Telefon 044 933 32 04

E-Mail servicedesk@zol.ch

Website www.zo-trauer.ch